

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.075.762

Wien, 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4687/J vom 26. Jänner 2026 der Abgeordneten Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Gibt es Schwerpunktaktionen bei Zollkontrollen für Pakete aus China, beispielsweise von den Plattformen Temu und Shein?

Grundsätzlich kann jede Plattform frei entscheiden, in welchem Mitgliedstaat die Verzollung innerhalb der EU stattfindet. In Österreich erfolgten folgende e-commerce-Abfertigungen:

- 2023: 1.739.799 (davon 271.116 aus China)
- 2024: 1.698.737 (davon 267.231 aus China)
- 2025: 1.511.848 (davon 229.340 aus China)

Neben den Kontrollen, die auf Risikoprofilen im elektronischen Zollabfertigungssystem basieren, werden laufend Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen werden

in den Lagern der Zollanmelder (zB: bei der Post oder auch in Postverteilzentren sowie bei Schnelldiensten) durchgeführt.

Die Ergebnisse sämtlicher Kontrollen fließen in das elektronische Risikomanagement ein und werden dazu verwendet, die Risikoprofile zielgerichtet zu gestalten, damit die Kontrollen bei jenen Sendungen und Produkten durchgeführt werden, bei denen Risiken vermutet oder bereits festgestellt wurden.

Anzumerken ist, dass aktuell weder TEMU noch SHEIN Verzollungen in Österreich durchführen, sondern in anderen Mitgliedstaaten verzollen. In den Jahren 2024 und 2025 wurden lediglich geringe Anzahlen an Testsendungen von SHEIN und TEMU im Import-One-Stop-Shop-Verfahren (IOSS-Verfahren) in Österreich zum freien Verkehr angemeldet. Ziel war es, abgestimmte Kontrollkonzepte zwischen den potenziellen Zollanmeldern und dem Zollamt Österreich (ZAÖ), mit Unterstützung der Abteilung für Betrugsbekämpfung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), hinsichtlich der Ablauforganisation und dem Risikomanagement zu erstellen.

Zu Frage 2 und 3

2. Wie hoch beziffern Sie die entgangenen Zolleinnahmen aus fehlerhaften Zolldeklarationen in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte gliedern Sie nach Jahren auf.

3. Wie hoch beziffern Sie die entgangenen Zolleinnahmen aus fehlerhaften Zolldeklarationen bei Paketen aus China in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte gliedern Sie nach Jahren auf. Bitte gliedern Sie wenn möglich auch den entstandenen Schaden bei Paketen von den Plattformen Temu und Shein auf.

Die entgangenen Zolleinnahmen im e-commerce Bereich können nicht eindeutig beziffert werden. Der e-commerce Bereich gliedert sich in Sendungen mit einem Einzel- bzw. Sachwert bis 150 Euro, wobei sich dieser Bereich einerseits wiederum untergliedert in den Bereich Import-One-Stop-Shop (IOSS), wo die Umsatzsteuer bereits durch den Kunden an die Plattform bezahlt wird und die Plattformen über deren Intermediaire die Umsatzsteuer an die nationalen Finanzverwaltungen abführen und andererseits in den Bereich außerhalb des IOSS, in dem die Umsatzsteuer in Form der Einfuhrumsatzsteuer bei der Einfuhrabfertigung von der Zollbehörde festgesetzt und vom Importeur (Empfänger) oder dessen Vertreter (Post oder Expressdienstleister) an den Zoll als Eingangsabgabe entrichtet werden muss.

Sendungen, deren Wert über 150 Euro liegen, können auf Grund ihrer Datenstruktur nicht eindeutig als e-commerce Sendungen identifiziert werden, weswegen eine Kalkulation der entgangenen Zölle nicht eindeutig möglich ist.

Werden bei Kontrollen von Sendungen unter 150 Euro innerhalb des IOSS falsche Werte festgestellt und sind die tatsächlich bezahlten Beträge zwar höher, aber immer noch unter 150 Euro, gibt es seitens des Zolls keine Nachforderungen an Abgaben, da Zollabgaben unter 150 Euro nicht anfallen (150 Euro Zollfreigrenze) und auch die Umsatzsteuer wird nicht vom Zoll nacherhoben, da es sich um Umsatzsteuer handelt, die der Käufer bereits an die Plattform bezahlt hat und nicht um Einfuhrumsatzsteuer, die von der Zollbehörde einzuheben ist. Die Daten der Zollanmeldung werden über SURVEILLANCE an die Europäische Kommission übermittelt und es ist der dementsprechende Fehlbetrag an Umsatzsteuer durch die im IOSS registrierte Plattform zu korrigieren und an die Finanzbehörden zu entrichten.

Werden bei Kontrollen von Sendungen unter 150 Euro innerhalb des IOSS falsche Werte festgestellt und sind die tatsächlich bezahlten Beträge höher als 150 Euro, werden von der Zollbehörde Zölle und Einfuhrumsatzsteuer vorgeschrieben und eingehoben.

Zu Frage 4 und 5

4. Wie hoch beziffern Sie die entgangenen Mehrwertsteuer-Einnahmen infolge fehlerhafter Zolldeklarationen in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte gliedern Sie nach Jahren auf.

5. Wie hoch beziffern Sie die entgangenen Umsatzsteuer-Einnahmen infolge fehlerhafter Zolldeklarationen bei Paketen aus China in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte gliedern Sie nach Jahren auf. Bitte gliedern Sie wenn möglich auch den entstandenen Schaden bei Paketen von den Plattformen Temu und Shein auf.

Mangels vorliegenden Datenmaterials können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 6

Wieviel Prozent der Paketsendungen nach Österreich werden aktuell einer Kontrolle der Zolldeklaration unterzogen?

Die Prüfung von Paketsendungen erfolgt risikobasiert, auf Grundlage einer Vorauswahl von als riskant eingestuften Paketen. Im Jahr 2025 wurden nach diesem System 2,13% der

sogenannten „e-commerce“-Pakete im Zuge der Überlassung zum freien Verkehr einer Kontrolle unterzogen.

Zu Frage 7

Ist eine Aufstockung dieser Kontrollen der Zolldeklaration angesichts der rasanten Zunahme von Paketsendungen, insbesondere von Temu und Shein im Jahr 2024 und 2025, erfolgt?

Nein, insbesondere weil TEMU und SHEIN bis dato in Österreich noch keine Verzollungen durchführen (ausgenommen die erwähnten Testsendungen).

Zu Frage 8

Sind engmaschigere Kontrollen der Zolldeklaration künftig geplant?

Sollten TEMU und SHEIN im Normalbetrieb in Österreich verzollen, kommt ein neues Kontrollkonzept, das im Zuge der Übermittlung der Testsendungen entwickelt wurde, zum Einsatz. Insbesondere werden auch die Zollanmelder, die durchwegs AEO zertifiziert (Zertifizierung der Zollbehörde für zuverlässige Unternehmen im internationalen Handel) sind, in ihren internen Systemen Risikoanalysen durchführen und damit zur risikoorientierten Kontrolle beitragen. Zudem wird die Zollverwaltung risikoorientierte Schwerpunktkontrollen durchführen.

Zu Frage 9

Mit wie vielen zusätzlichen Zollbeamten plant das Ministerium die Zollkontrollen, zu verstärken?

a. Ist für die Einhebung des neuen 3-EUR-Zolls ab 1.7.2026 eine personelle Aufstockung geplant?

Grundsätzlich erfolgt die Einhebung des neuen 3-Euro-Zolls durch das elektronische Zollabfertigungssystem oder im Rahmen des IOSS-Systems (Details werden erst von der Europäischen Kommission im zugrundeliegenden Rechtsakt festgelegt). Insofern wäre für die Abgabeneinhebung keine personelle Aufstockung erforderlich.

Zu Frage 10

Mit welchen technischen Ressourcen plant das Ministerium die Zollkontrollen zu verstärken?

- a. Ist ein Ausbau bei Scannern / Röntgenkontrollen geplant?*
- b. Ist der Einsatz von KI beim Abgleich von Warenbeschau-Ergebnissen mit Zolldeklarationen geplant?*

Das ZAÖ hat sowohl mobile als auch stationäre Röntgengeräte im Einsatz. Mit mobilen Gepäckröntgengeräten werden Kontrollen bei Brief- und Paketverteilerzentren schwerpunktmäßig durchgeführt. Eine Aufstockung von Scannern/Röntgengeräten ist daher derzeit nicht geplant und werden die technischen Ressourcen hier als ausreichend erachtet.

Am Einsatz von KI basierendem real time scoring (Echtzeit-Risikobewertung durch das IT-System) sowie an einer die Kontrollorgane unterstützenden App wird gearbeitet.

Zu Frage 11

Wie soll die europäische Zusammenarbeit bei Zollkontrollen verbessert werden, um Umgehungen, etwa durch berichtete laschere Zollkontrollen in Ungarn, zu unterbinden?

Zur Frage über „laschere“ Kontrollen in anderen Mitgliedstaaten kann seitens des BMF keine Aussage getroffen werden.

Nach der Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen der Zollabfertigung sind entsprechend dem Grundsatz des freien Warenverkehrs innerhalb der EU keine systematischen Zollkontrollen mehr zulässig bzw. sind diese auch faktisch nicht möglich. Die österreichische Zollverwaltung ist in ständigem Austausch mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten, um den Vollzug des europäischen Zollrechts zu optimieren.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

